

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat am 29. März 2007 folgendes Gesetz beschlossen:

**Viertes Gesetz
zur Änderung des Wohnungsbauförderungsgesetzes (4. ÄndG-WBFG)**

**Noch nicht
im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW
veröffentlicht
Nachträgliche redaktionelle Berichtigungen zu dieser Ausfertigung
sind nicht auszuschließen**

Viertes Gesetz zur Änderung des Wohnungsbauförderungsgesetzes (4. ÄndG-WBFG)

Das Wohnungsbauförderungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. November 2003 (GV.NRW. 2004, S. 212), zuletzt geändert am 23. Mai 2006 (GV.NRW. S. 197), wird wie folgt geändert:

1. In § 18 Abs. 3 wird folgender Satz 2 angefügt:

„Aus dem verbleibenden Jahresüberschuss werden in den Jahren 2007 und 2008 für Zwecke des Grundstücksfonds Nordrhein-Westfalen auf Anforderung des Ministeriums für Bauen und Verkehr Mittel an den Landeshaushalt abgeführt.“

2. Folgender neuer § 28 wird angefügt:

§ 28

In-Kraft-Treten; Außer-Kraft-Treten

§ 18 Abs. 3 Satz 2 tritt am 1. Januar 2007 in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2008 außer Kraft.